

DAS IST DAS VBR

Steckbrief Beschwerderecht der Heimat-, Natur- und Umweltorganisationen

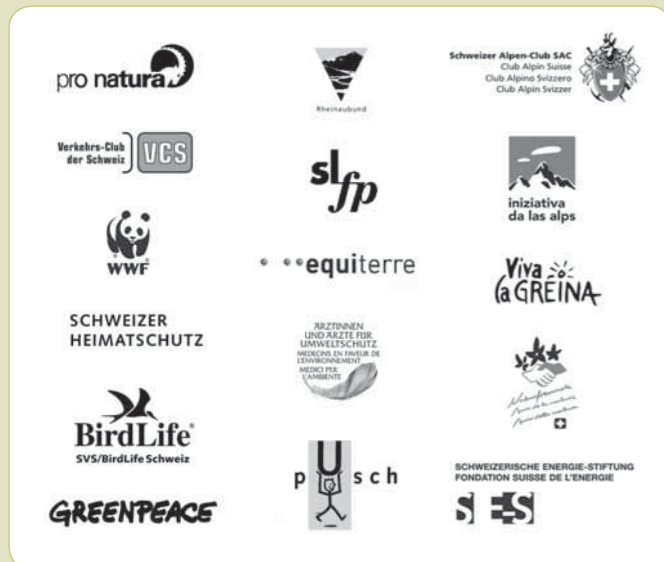
Das Verbandsbeschwerderecht (VBR) wird am 1. Juli 2006 exakt 40 Jahre alt. Mit dem VBR können ausgewählte Organisationen Behördenentscheide vor Gericht auf die Vereinbarkeit mit der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung überprüfen lassen.

Das Recht kann allerdings nur in wenigen Fällen genutzt werden:

- Wenn Bundesaufgaben betroffen sind: Walderhaltung, Gewässerschutz, Konzessionen, Erteilung von Ausnahmebewilligungen für Bauten ausserhalb der Bauzone, sowie wenn der Bund selbst als Bauherr auftritt.
- Wenn ein (Bau)Projekt die Umwelt besonders stark beeinträchtigen könnte und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

IMPRESSUM / INFOS

Diese 16 Organisationen zeichnen verantwortlich für die Statistik 2005:



Kontakt und Infos:

Koordination Verbandsbeschwerde
Sägenstrasse 4, 7000 Chur
Tel. 081 257 12 21, Fax 081 257 12 29
kontakt@verbandsbeschwerde.ch
www.verbandsbeschwerde.ch

INTERVIEW

Fragen an Jürg Meyer, SAC

Jürg Meyer, Umweltbeauftragter beim Schweizer Alpen-Club zum Verbandsbeschwerderecht (VBR)



Der SAC hat 110'000 Mitglieder und betreibt 153 Berghütten mit 300'000 Übernachtungen pro Jahr. Hat da der Schutz der Alpen einen Stellenwert?



Gerade als Nutzer der Alpen sind wir verpflichtet, für ihren Schutz etwas zu tun. Der SAC engagiert sich seit 100 Jahren dafür.

Der SAC liess sich vom Bundesrat als beschwerdeberechtigte Organisation anerkennen. Warum?

Er liess nicht, er wurde! Der SAC hat die Anerkennung seit der Schaffung dieses Instruments – weil es eben selbstverständlich ist, dass sich der SAC für den Schutz der Bergwelt einsetzt.

Funktioniert der Interessenausgleich zwischen Schutz und Nutzung der Alpen?

Insgesamt dürfen wir in der Schweiz zufrieden sein. Doch die grossen Herausforderungen kommen erst. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo die Nutzungsintensität der Alpen insgesamt nicht mehr zunehmen darf. Es geht darum Grenzen zu respektieren und nicht alles zu nutzen, was nutzbar wäre.

Der SAC hat sich der Allianz zur Erhaltung des VBR angeschlossen. Warum?

Für den SAC ist das VBR ein wichtiges, demokratisch legitimes Instrument einer effizienten Umweltpolitik. Es wurde von bürgerlichen Kräften geschaffen. Dass das Instrument optimiert wird – dagegen wehrt sich beim SAC niemand.

Gab es Austritte aus dem SAC wegen dieser Haltung?

Mir ist bis jetzt keiner bekannt – eher Drohungen aus umgekehrten Gründen. Es gibt Mitglieder, deren Meinung nach der SAC zu wenig tut in Sachen Natur- und Landschaftsschutz. Der SAC ist ein ungemein vielfältiger Verband.

Statistik Verbandsbeschwerderecht 2005

Gute Bilanz im 40. Jahrgang

Organisationen wie der Schweizerische Alpen-Club oder Pro Natura sind seit 40 Jahren als beschwerdeberechtigte Organisationen anerkannt. Grund genug, die Beschwerdetätigkeit von 16 Organisationen im Jahr 2005 genau unter die Lupe zu nehmen.

Die Bilanz der von 16 Umweltorganisationen gemeinsam zusammengetragenen Statistik zum Jahr 2005 ist gut. 78 % der Verfahren führten zu grösseren oder kleineren Korrekturen zu Gunsten der Natur. In nur 18 % oder 43 von total 244 abgeschlossenen Verfahren unterlagen die Umweltorganisationen. Wie schon in den Vorjahren konnte zudem die ganz grosse Mehrheit der Differenzen rasch auf Stufe Einsprache erledigt werden.

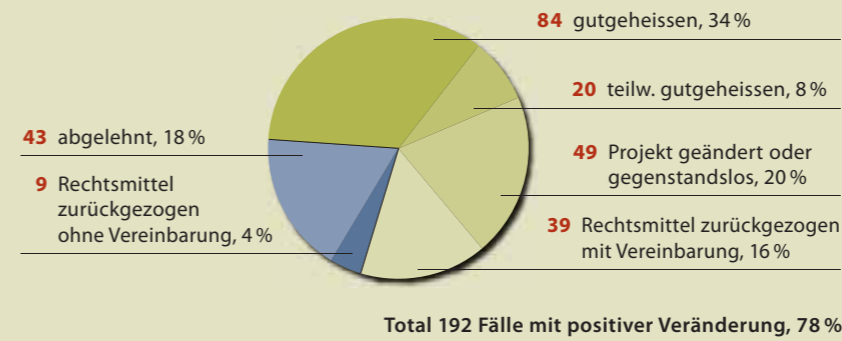


MISSBRAUCH

Seit 2002 wurden im Bundesparlament 25 Vorstösse zum Verbandsbeschwerderecht eingereicht. Fast alle wollen es schwächen oder abschaffen. Die Anklage lautet: «Missbrauch!». Die Statistik 2005 zeigt alles andere: In 78 % aller Fälle war das Verbandsbeschwerderecht erfolgreich. Wer gehört zu den Gewinnern? Die Umweltorganisationen? – Nein, denn für Heimatschutz, VCS und Co. ist die Beschwerdeführung aufwändig und wer die Beachtung des Umweltschutzes fordert, macht sich oft unbeliebt. Die Gewinner sind andere: Die Natur gewinnt, weil dank der fundierten Rechtsmittelergreifung die negativen Umwelteinflüsse gesenkt werden können. Die Menschen gewinnen, weil sie für Gesundheit, Erholung und viele Arbeitsbereiche auf eine intakte Umwelt angewiesen sind. Der Rechtsstaat gewinnt, weil rechtswidrige Zustände verhindert werden. Nun wird es Zeit, dass auch die Politikerinnen und Politiker zu den Gewinnern gehören, indem sie die Fakten zur Kenntnis nehmen und die zahllosen Vorstösse zur Schwächung des Verbandsbeschwerderechts diskret und sachlich entsorgen.

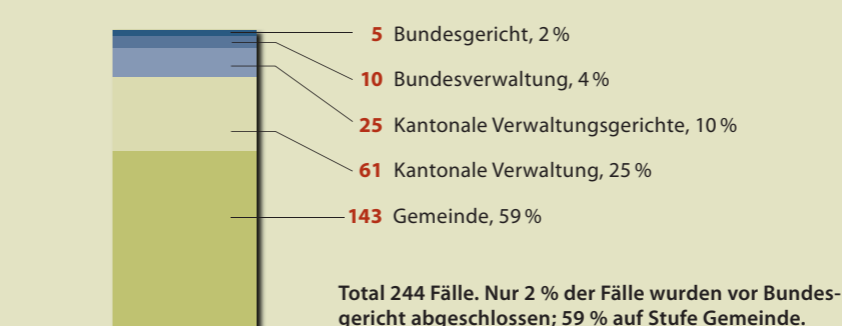
Beat Jans, Leiter Politik und Internationales, Pro Natura

Abgeschlossene Fälle nach Ergebnis



Bei der Statistik der Umweltorganisationen ist zu berücksichtigen, dass nicht selten die Gegenseite einen Fall bis vor Bundesgericht zieht. Zudem liegen die Länge der Verfahren und damit der Zeitpunkt des Abschlusses nicht in den Händen der Umweltorganisationen. Die Erfolgsquote der Umweltorganisationen ist jedoch seit jeher beeindruckend hoch und die Anzahl abgeschlossener Fälle bleibt stabil. Bestätigt wird dieser Befund durch eine Studie der Universität Genf. Sie errechnet für die Umweltorganisationen von 1996 bis 2003 eine Gutheissungsquote von 63 % vor Bundesgericht.

Abgeschlossene Fälle nach Instanz

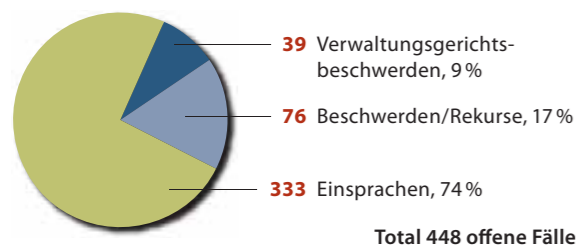


Zurückhaltung mit Zahlen belegt

Schweizer Behörden haben keine leichte Aufgabe. Rund 100'000 Baubewilligungen müssen sie pro Jahr ausstellen. Millionen von Detailentscheiden sind von Gemeinden, Kantonen oder Bund zu fällen. Dabei ist der Zeitdruck gross, die Baugesetze sind kantonal unterschiedlich und Investoren verlangen eine zukunftsorientierte Behandlung. Dass die Einhaltung der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung fallweise unter Druck gerät, ist verständlich.

Trotz dieses Drucks konnte auch 2005 die überwiegende Mehrheit der Streitfälle unbürokratisch und ohne Zeitverlust auf der untersten Stufe gelöst werden. Nur 2% der Fälle gelangten bis vor Bundesgericht (siehe Seite 1). Gar 84% konnten ohne Inanspruchnahme der Gerichte erledigt werden.

Offene Fälle nach Stand des Verfahrens



Ein Blick auf die total 448 offenen Fälle (Tendenz abnehmend) zeigt das gleiche Bild. Rund 3/4 aller Fälle liegen auf Stufe der unproblematischen Einsprache.

FAZIT Die Zahlen deuten auf Konstanz, Zurückhaltung und sachkundigen Gebrauch des Verbandsbeschwerderechts hin. Vorwürfe des Missbrauchs sind nicht mit Fakten belegbar, sind «out of the blue».

Bestätigung durch Kanton Basel-Landschaft

Eine im Februar 2005 publizierte Statistik des Kantons BL bestätigt dieses Fazit. 2004 wurden im Kanton insgesamt 1352 Einsprachen im Zusammenhang mit Baugesuchen eingereicht. Davon stammten 1302 von Privatpersonen, 36 von juristischen Personen und 14 von Umweltorganisationen. Das heisst: 1% der Beschwerden geht auf das Konto der Verbände.

Absurde Flut von Vorstössen

Laufend versuchen Parlamentarier mit Vorstössen das Beschwerderecht zu schwächen. Dies lenkt von wichtigeren Themen ab.

Die Behandlung der im Jahr 2003 überwiesenen parlamentarischen Initiative des Zürcher SVP-Ständerates Hofmann ist aufwändig: 13 Sitzungen der Rechtskommission des Ständerates, eine Bundesratssitzung, eine breit gestreute Vernehmlassung, eine Ämterkonsultation, zahlreiche Berichte der Verwaltung, eine Debatte im Ständerat und bisher zwei Sitzungstermine der Rechtskommission des Nationalrates waren bis März 2006 notwendig. Die Debatte ist damit noch nicht abgeschlossen.

Nicht mitgezählt ist das Bündel von 24 Vorstössen, die im Parlament seit 2002 eingereicht wurden. Meist geht es um die Schwächung oder Abschaffung des Beschwerderechts. Auch das mehrfache Einreichen von exakt gleichlautenden Vorstössen kommt vor. Von A wie Aargau (*Standesinitiative*) über L wie Leutenegger «*Schluss mit Verhinderungstaktik*» und S wie Schibli «*Hemmschuh Verbandsbeschwerderecht*» bis zu Z wie Zuppiger «*Missbräuche im Verbandsbeschwerderecht*» wurden Vorstösse lanciert.

Zusätzlich erwähnenswert: Auf Antrag der SVP-Fraktion kam es am 6. Oktober 2004 zu einer dringlichen Debatte im Nationalrat.

Inventar Gremien, Termine und Vorstösse seit 2002

Gremium	Anzahl Termine	Anzahl behandelte Vorstösse seit 2002
Bundesrat	9	18
Nationalrat (NR)	8	10
Rechtskommission NR	4	ca. 3
Ständerat (SR)	3	2
Rechtskommission SR	14	ca. 3
Kommission Umwelt, Raumplanung und Energie (SR)	1	1
Total Gremien: 9	Total Termine: 39	Total Vorstösse: 25

FAZIT Bundesrat, Parlament und Verwaltung werden mit den Dauerangriffen unnötig beschäftigt. Es wäre an der Zeit, sich wesentlicheren Themen zuzuwenden und dem Beschwerderecht seinen Stellenwert zu belassen.

Das Bundesgericht wenig angerufen

Im Jahr 2005 hatte das Bundesgericht nur gerade fünf Fälle mit Beteiligung der Umweltorganisationen zu beurteilen. Vier davon entschied das oberste Gericht auf der ganzen Linie im Sinne der Natur.

Wissenswert: Zwei der fünf Fälle wurden von der Gegenseite vor Bundesgericht gezogen.

PROJEKT KAUFHAUS | VERBAND SHS | BASEL | 2003 | GUTGEHEISSEN

Entgegen der Ansicht des Regierungsrates ist nicht nur die Fassade, sondern auch das einzigartige Innere des ehemaligen Kaufhauses Füglistaller als wichtiges Zeitzeugnis geschützt. Dies bestätigte auf Intervention des Basler Heimatschutzes schon das Basler Appellationsgericht. Die privaten Eigentümer gelangen damit ans Bundesgericht – ihre staatsrechtliche Beschwerde wird aber abgewiesen. Das Bundesgericht stützt die Haltung des Basler Heimatschutzes und erachtet die integrale Unterschutzstellung als angemessen und zumutbar.

ZONENPLANUNG | VCS | SPREITENBACH AG | 2003 | TEILW. GUTGEHEISSEN

Das Einkaufszentrum der Ikea in Spreitenbach muss im Laufe des Verfahrens die Massnahmen zur Eindämmung des Verkehrs verbessern (Reduktion der Anzahl Parkplätze, Parkgebühr sowie attraktiver Hauslieferdienst). Wichtige Umweltschutzanliegen, insbesondere eine bessere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, werden jedoch vom Bundesgericht nicht gestützt und der kantonal unterschiedliche Vollzug des Umweltrechts bleibt ein Problem für Umwelt und Bauherren. Das Bundesgericht erklärt aber die im Kanton Aargau übliche Bestrafung der Umweltorganisationen mittels exorbitant hoher Parteientschädigungen für unzulässig.

MOTOCROSSPISTE | WWF | MARTIGNY VS | 2002 | GUTGEHEISSEN

Nicht die Umweltorganisationen ziehen den Fall vor Bundesgericht, sondern die Gesuchsteller. Die Betreiber einer Motocrosspiste konnten nicht akzeptieren, dass ihre Piste nicht durch ein Naturschutzgebiet führen darf. Das Bundesgericht hingegen stützt die berechtigten Naturschutzanliegen vollumfänglich.

PN Pro Natura; VCS Verkehrs-Club der Schweiz; SHS Schweizer Heimatschutz

SEEDAMMCENTER | VCS | PFÄFFIKON SZ | 1998 | GUTGEHEISSEN

Die Migros und die Seedamm Immobilien AG beabsichtigen, das Einkaufszentrum in Pfäffikon auf 33'000 m² Verkaufsfläche und über 2000 Parkplätze zu erweitern. Eine stärker verschmutzte Luft wäre die Folge davon. Der Kanton Schwyz verfügt immer noch nicht über eine Wegleitung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung, bewilligt das Bauvorhaben aber trotzdem. Das Bundesgericht stellt auf Intervention des VCS klar, dass der Kanton über eine solche Wegleitung verfügen muss, bevor er verkehrsintensive Anlagen wie Einkaufszentren oder deren Erweiterung bewilligen kann.

Seedammcenter: Kanton Schwyz muss mehr für Luftqualität tun. ▶



▲ Schneekanonen können die Umwelt beeinträchtigen und brauchen Sondernutzungsplanung.

SKIZONE | WWF, PN | CHAMPÉRY VS | 2003 | GUTGEH.

Die Gemeinde Champéry erlaubt mit einer Änderung von Nutzungsplan (Skizone) und Bauordnung nachträglich den Betrieb den Betrieb illegal erstellter Beschneiungsanlagen. Der Regierungsrat tritt auf die Beschwerde von WWF und Pro Natura nicht ein und das kantonale Verwaltungsgericht stützt diesen Entscheid. Das Bundesgericht hingegen anerkennt die Anliegen von Pro Natura und WWF auf der ganzen Linie. Schneekanonen dürfen nur mit einer Sondernutzungsplanung und einer detaillierten Abklärung der allfälligen Schäden für die Natur erstellt werden.

